

## **Vorwort zur künftigen Nutzung des neuen VCL-Vereinsraums „Auszeit“**

Seit der offiziellen Schlüsselübergabe durch die Gemeinde Liederbach am 20. März 2006, hat der VCL ein eigenes Domizil auf dem Gelände des Sportparks in Liederbach. Die Vereinsmitglieder konnten dessen Werdegang auf der Homepage des VCL verfolgen und sich bei einigen Gelegenheiten, wie der WM oder dem Dart-Turnier, vor Ort vom Stand der Dinge überzeugen.

Jetzt, nach ungefähr einem Jahr intensiver Bemühungen und Arbeiten durch die **AG Submarine** (Susanne Woda, Markus Bocks, Rudolf Langen und Steffen Schröder) und die Unterstützung engagierter Helfer, ist die Renovierung und Umgestaltung fast fertig gestellt. Durch Ideenreichtum, Organisationstalent, Spendenbereitschaft, Arbeitseinsatz und gelungene Kooperationen konnte in relativ kurzer Zeit viel für den Raum erreicht werden, und dies sogar unter Einsparung von VCL-Geldern. In Kürze kann das neue Domizil, das den Namen „**Auszeit**“ bei einer Abstimmung der Vereinsmitglieder erhielt, den VCLern zur Nutzung bereitgestellt werden.

Die „Auszeit“ dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins und soll den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern sowie soziale Kontakte stärken. Besonders die Jugend kann so intensiver einbezogen werden. Die „Auszeit“ soll allerdings nicht als Vereinslokal betrachtet und geführt werden. Es wäre schön, wenn die neuen Möglichkeiten rege genutzt werden, und das Vereinsleben hierdurch einen weiteren positiven Kick bekäme. Alle sind daher recht herzlich aufgefordert zu kommen, sich zu beteiligen und sich einzubringen. Prinzipiell sind interessierte Helfer für Arbeiten und Dienste gern gesehen und willkommen. Bitte spricht bei Interesse den Vorstand oder die AG Submarine an.

Die Freigabe zur Nutzung kann allerdings nicht erfolgen, ohne vorher festzulegen, für welche Nutzungszwecke die Auszeit vorgesehen ist, wie die Handhabung erfolgen soll und wie die Hausordnung aussieht. Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten „Auszeit“betriebes, und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, sind daher auf den Folgeseiten einige Regeln aufgestellt worden. Diese sind sowohl für VCL-Mitglieder als auch Gäste verbindlich.

Nach den vielen Anstrengungen und unzähligen Stunden, die auch ihr mit der Gestaltung des Raums zugebracht habt, freuen wir uns, dass die „Auszeit“ fertig gestellt ist und hoffentlich rege von euch genutzt wird!

Für eure Kritik sind wir aufgeschlossen und natürlich freuen uns über jedes Feedback von euch!

*Eure AG Submarine und der VCL-Vorstand im Mai 2007*

## **Nutzungsordnung**

### **Nutzung der „Auszeit“ für Zwecke wie:**

- die Unterbringung und Lagerung von Vereinsinventar
- Vorstandssitzungen
- OrgaTeam-Sitzungen
- Mannschaftssitzungen
- Jugendversammlungen
- den Grand Slam als Organisationsstützpunkt („Backoffice“)
- Videoanalysen von Trainingseinheiten und Spielen
- VCL-Jugendtreffs
- die Pflege von sozialen Kontakten im VCL
- eine regelmäßige „Stammtischrunde“
- Treffen nach dem Beachvolleyballspielen
- gemeinschaftliches Fernsehen, bei besonderen Anlässen (z.B. Fußball WM)
- Gesprächsrunden
- Spielveranstaltungen mit Turniercharakter

**Alle hier nicht explizit aufgeführten und sonst noch denkbaren Nutzungszwecke sind generell zunächst nicht vorgesehen. In besonderen Fällen kann nach vorheriger Anfrage bei der AG Submarine oder dem Vorstand eine Genehmigung zur Sondernutzung erteilt werden!**

### **Verfahren**

- Eine Anfrage zur Nutzung ist mit Angabe von Termin, Grund und voraussichtlicher Teilnehmerzahl mit mindestens einer Woche Vorlauf an den Vorstand zu richten. Nach Freigabe wird dieser in den Belegungsplan (s. [www.vc-liederbach.de](http://www.vc-liederbach.de)) eingetragen.
- Über die Raumbelugung entscheidet die AG Submarine.
- Veranstaltungen, die eventuell über 22:30 Uhr hinausgehen können, müssen immer zusätzlich mit dem Platz- Hauswart abgesprochen werden.

### **Öffnungszeiten - Belegung - feste Veranstaltungstermine**

- Samstags und sonntags sollten in der Regel keine Aktivitäten mit Veranstaltungscharakter in der „Auszeit“ stattfinden. Ausnahmen sind möglich. Die Nutzung an Samstagen und Sonntagen ist prinzipiell nur bis 20:30 Uhr gestattet.
- Die „Auszeit“ ist einmal monatlich zur Durchführung eines Stammtisches geöffnet.
- Der Raum ist für maximal 35 Personen geeignet. Diese Anzahl sollte nicht überschritten werden.

### **Schlüssel**

- AG Submarine und Vorstand sind im Besitz eines Schlüssels für die „Auszeit“ („Who is who“ s. [www.vc-liederbach.de](http://www.vc-liederbach.de)).
- Veranstaltungen sollte mindestens ein Mitglied der AG Submarine beiwohnen. Ist dies nicht der Fall, wird eine verantwortliche Person (Mindestalter 18 Jahre)

bestimmt, die vorübergehend einen Schlüssel für die „Auszeit“ erhält. **Mit dem Schlüssel geht auch die Verantwortung für den Raum über. Der Schlüsselempfänger erkennt die gültige Hausordnung an und ist befugt, das Hausrecht auszuüben.**

- Der Verantwortliche hat eingenommene Gelder aus Getränkekonsum und Verzehr in die dafür vorgesehenen Formblätter einzutragen. Die vereinnahmte Summe ist bei Rückgabe des Schlüssels (spätestens nach Ablauf von drei Tagen) zusammen mit dem Formblatt auszuhändigen.  
Besondere Vorkommnisse und Schäden sind auf der Rückseite des Formblattes zu vermerken bzw. der AG Submarine unverzüglich mitzuteilen.

### **Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

- Der VCL ist Träger der Einrichtung. Der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen sind für die Durchsetzung der Haus- und Nutzungsordnung verantwortlich. Die AG Submarine ist vom Vorstand mit der Führung der „Auszeit“ beauftragt und legt dem Vorstand gegenüber Rechenschaft ab.

### **Einfahrtsgenehmigung**

- Nur der eingeteilte „Auszeitdienst“ hat die Berechtigung, die Einfahrtsmöglichkeit zum Be- und Entladen zu nutzen. Eine störungsfreie An- und Abfahrt ist von jedem zu gewährleisten.

### **Lagerfunktion / Ausleihe**

- Das in der „Auszeit“ gelagerte Vereinsinventar befindet sich im hinteren Teil des Raumes hinter dem Trennvorhang. Der Zutritt ist nur autorisierten Personen gestattet.
- Ein Verleih kann gegebenenfalls beim Vorstand angefragt werden.

## **Hausordnung**

Mit Betreten des Raumes wird die Nutzungs- und Hausordnung vom Betreffenden anerkannt. Dies gilt nicht nur für Vereinsmitglieder, sondern auch für Gäste.

Die Nutzungs- und Hausordnung liegen auch in der „Auszeit“ aus.

Grobe Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus (Hausverbot).

### **1. Sicherheitshinweise**

- Ein versiegelter Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Sitzecke, gegenüber der Eingangstür. Über die Entnahme ist die AG Submarine in Kenntnis zu setzen, damit die Materialien aufgefüllt werden können.
- Der Feuerlöscher und die Löschdecke befinden sich an der Sitzbank, gegenüber der Eingangstür.
- Eine Taschenlampe befindet sich auf der Fensterbank, rechts vom Elektrokasten.
- Die Stromunterverteilung des Raumes befindet sich im Pfeiler neben dem ersten Fenster gegenüber der Theke. Der Hauptverteiler befindet sich im Vorraum zur Heizung und ist nur durch den Platzwart zugänglich.
- Der Schlüsselkasten befindet sich im Innenbereich links neben der Eingangstür.
- Schalter bzw. Zeitschaltuhr für den Ventilator befindet sich neben der Tür zum Treppenhaus.

### **2. Allgemeines**

- Das Vereinseigentum (Inventar) und der Raum müssen pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist aufgefordert Ordnung und Sauberkeit in der „Auszeit“ zu halten.
- Die „Auszeit“ sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip!
- Der Raum sollte so wieder verlassen werden wie er vorgefunden wurde. Es ist gegebenenfalls zu kehren, Tische abzuwischen, benutzte Gläser und Geschirr sind zu spülen und wegzuräumen. Die Küche ist nach Benutzung zu reinigen. Leergut muss in die Kästen zurückgestellt, Tische und Stühle in die ursprüngliche Anordnung gebracht werden.
- Das Rauchen ist in der „Auszeit“ nicht gestattet („Auszeit“ für den blauen Dunst).
- Unnötige Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Die Tür zum Treppenhaus ist generell geschlossen zu halten. Laute Gespräche, Musik etc. im Treppenhaus sollen unterbleiben.
- Der Trennvorhang zum Materiallager ist geschlossen zu halten und darf nur von autorisierten Personen bedient werden.
- ***Die Toiletten im Treppenhausflur können nur bis 22:00 Uhr benutzt werden. Danach sind die Toiletten bei den Umkleiden zu benutzen, um unnötige Ruhestörungen der Hausbewohner zu vermeiden. Der Umkleidenschlüssel befindet sich im Schlüsselkasten.***

- Auch bei außerordentlichen Öffnungszeiten (besonders nach 22.00 Uhr) muss jeder dafür sorgen, dass die Hausbewohner und Nachbarn nicht gestört werden. Im Eingangsbereich ist immer für Ruhe zu sorgen, auch bei Rauchpausen.

### **3. Essen und Trinken**

- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt im Normalfall durch die AG Submarine.
- Die Verkaufspreise für in der „Auszeit“ angebotenen Getränke, Süßigkeiten, Knabberereien und Snacks werden von der AG Submarine festgelegt (s. Preisaushang).
- Die Verkaufserlöse dienen in erster Linie der Deckung der Unterhaltskosten ( z.B. für Rundfunkgebühren, Strom) für die „Auszeit“. Hierdurch kann vermieden werden, dass die Vereinskasse nicht unnötig durch laufende Kosten für die „Auszeit“ belastet wird. Aus diesem Grund ist es nicht erwünscht und erlaubt, eigene Getränke etc. in der „Auszeit“ zu verzehren.
- Bei Belegung durch *Jugendliche* gelten gegebenenfalls abweichende Regelungen.
- Konsumierte Getränke und Speisen sind zeitnah zu bezahlen. Grundsätzlich ist der offenstehende Betrag beim Verlassen der „Auszeit“ zu bezahlen. Gegen einen unterschriebenen „Schuldschein“ kann in Ausnahmefällen davon abgewichen werden. Die Zeche ist spätestens zu Anfang des nächsten Besuches unaufgefordert zu begleichen. Die AG Submarine kann den Mitgliedern, die ihren Kreditrahmen von 15 Euro überschritten haben, solange den Ausschank von Getränken oder die Ausgabe von Essen verweigern, bis der Betrag beglichen wird. Der/die Kassenswart/in ist in „Härtefällen“ berechtigt das Geld zuzüglich einer Säumnis- und Bearbeitungsgebühr von 5 Euro nach spätestens vier Wochen einzuziehen.

### **4. Verlassen der „Auszeit“**

- Unmittelbar vor dem Verlassen des Raumes ist kurz kräftig zu lüften (Stoßlüftung). Die Fenster sowie die Eingangstür sind für 1-5 Minuten weit zu öffnen und danach wieder zu schließen. Im Anschluss ist der Raumventilator für die Entlüftung, über die Zeitschaltuhr auf einen Nachlauf von 30 Minuten einzustellen. Er schaltet danach selbständig ab.
- Der Verantwortliche, der die „Auszeit“ abschließt, hat sich davon zu überzeugen, dass
  - die elektrischen Geräte, außer den Kühlgeräten, ausgeschaltet,
  - alle Fenster verriegelt und die Rollläden heruntergelassen,
  - die Tür zum Treppenhaus abgeschlossen,
  - die Kassenschublade abgeschlossen,
  - die Heizung auf Stufe 2 heruntergedreht und
  - alle Lichter gelöscht sind.

### **5. Schäden und Haftung**

- Für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher. Ist dieser nicht erkennbar, haftet die Gruppe, die den Raum als letztes genutzt hat.
- Der Verein übernimmt für seine Mitglieder und deren Gäste keine Haftung.
- Für Garderobe wird nicht gehaftet.

## **6. Alkohol und Jugendschutz**

- An Jugendliche unter 18 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.
- In Begleitung einer erziehungsberechtigten Person darf Alkohol an Jugendliche ab 16 Jahren ausgeschenkt werden.
- Der Ausschank von Alkohol an jugendliche Personen unter 16 Jahre ist generell nicht erlaubt.
- Es gilt das Jugendschutzgesetz.

### ***Die AG Submarine und der Vorstand im Mai 2007***